

Antrag

**der Abgeordneten Stefanie Strasburger, Robert Heinemann, Bettina Bliebenich,
Lars Dietrich, Lydia Fischer, Egbert von Frankenberg, Klaus-Peter Hesse,
Vera Antonia Jürs, Karen Koop (CDU) und Fraktion**

Betr.: Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige

Eine hochwertige und frühzeitig beginnende Bildung gilt als Grundvoraussetzung für die schulische, berufliche und gesamtgesellschaftliche Ausbildung eines jeden Menschen. Sie gewinnt insbesondere im Zuge der gesellschaftlichen Wandlungs- und Differenzierungsprozesse in Deutschland gegenwärtig erheblich an Bedeutung.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang neuere wissenschaftliche Erkenntnisse über die Bedeutung der vorschulischen und frühkindlichen Bildung. Kinder sind erwiesenermaßen nie wieder so lernfähig wie in ihren ersten Lebensjahren. Durch die verschiedenen wissenschaftlichen Studien, wie die Pisa,- die Delphie- oder die OECD-Studie „Starting Strong II“ ist in Deutschland insbesondere die Vorbereitung der Kinder auf die Einschulung in den Vordergrund der Betrachtung getreten, auch im Hinblick auf entwicklungspsychologische Prozesse und Bildungsprozesse von Kindern mit Migrationshintergrund oder Kindern mit familiären und sozialen Problemen.

Die negativen Wirkungen des Überganges von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule werden in nahezu allen Untersuchungen kritisch hervorgehoben. Die traditionelle Einteilung der Erziehungs- und Bildungsverantwortung (null bis sechs Jahre: Familie und Kita und ab sechs Jahren Schule) widerspricht entwicklungspsychologischen Lernentwicklungen.

Kindertageseinrichtungen werden heute zu Recht als Bildungsinstitutionen betrachtet und die Kooperation mit der Grundschule wird stetig ausgebaut. Hamburg hat diesbezüglich bereits erste wichtige Schritte unternommen. Die Kindertagesstätten und Vorschulen in Hamburg leisten heute durch umfangreiche Erziehungs- und Bildungskonzepte bereits gute Arbeit in den Jahren vor der Einschulung. Auch existieren für den gesamten Elementarbereich Rahmenlehrpläne mit entsprechenden Bildungsstandards.

Vor dem Hintergrund der oben erwähnten gesellschaftlichen Wandlungsprozesse und der wissenschaftlichen Erkenntnisse gilt es, die Kooperation zwischen vorschulischer und schulischer Bildung weiter auszubauen. Nur durch eine hochwertige methodisch und didaktisch auf den neuesten Stand gesetzte Bildungsarbeit in den Jahren vor der Einschulung können Defizite in der kognitiven, sprachlichen und körperlichen Entwicklung eines Kindes ausgeglichen und so allen Kindern zu Schulbeginn die gleichen Startchancen ermöglicht werden.

Zielsetzung sollte daher sein, die Schnittstellenproblematik im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule zu entschärfen. Eine Möglichkeit könnte sein, beide Institutionen räumlich, organisatorisch und konzeptionell zu verbinden.

In einer solchen neu verfassten und an übergreifenden Bildungsplänen und Bildungsstandards ausgerichteten Elementareinrichtung mit Primarstufe würden Kinder ab drei Jahren eine durchgängig aufgebaute gezielte Bildung und Betreuung erhalten. Erzie-

her/-innen und Lehrer/-innen würden ihre Kompetenzfelder dabei weiter öffnen und eng abgestimmt miteinander arbeiten.

Diese Einrichtung sollte dabei nicht nur wissenschaftlich fundierten und empirisch nachgewiesenen Anforderungen gerecht werden, sondern im Stadtteil eine neue Rolle als Lerninstitution für drei- bis zehnjährige Kinder bekommen. So hätten zum Beispiel Familien mit mehreren Kindern der Alterstufen drei bis zehn nicht mehr verschiedene Orte der Betreuung mit verschiedenen Betreuungszeiten und die Kinder hätten ihre Geschwister länger in ihrer Nähe. Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Förderbedarf wäre eine solche Einrichtung ein Schritt zur besseren Unterstützung ihrer kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung.

Das Bundesland Baden-Württemberg hat in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP in einer Pilotphase die Einrichtung sog. Kinderhäuser für Drei- bis Zehnjährige formuliert, das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm (ZNL) arbeitet in Kooperation mit dem baden-württembergischen Kultusministerium bereits an vier Modellstandorten in Ulm an der Verschmelzung von Kindergärten und Grundschulen. Durch eine neue Bildungseinrichtung könnte auch Hamburg an ausgewählten Standorten einen weiteren innovativen Impuls setzen, der den aktuellen sozialen und bildungspolitischen Anforderungen gerecht wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. an ausgewählten hierfür geeigneten Standorten auf Basis der Freiwilligkeit der Beteiligten, Konzepte für Bildungshäuser (konzeptionelle, organisatorische und räumliche Zusammenlegung von Kindertagesstätten und Grundschulen) zu entwickeln und als Modellprojekte einzuführen.
2. Die Ergebnisse sind zu evaluieren.